



(12) Wirtschaftspatent

Erteilt gemäß § 17 Absatz 1 Patentgesetz

## PATENTSCHRIFT

DD (11) 237 694 A1

4(51) E 04 F 17/08

## AMT FÜR ERFINDUNGS- UND PATENTWESEN

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veröffentlicht

(21) WP E 04 F / 276 678 4

(22) 24.05.85

(44) 23.07.86

(71) Bauakademie der DDR, Institut für Wohnungs- und Gesellschaftsbau, 1125 Berlin, Plauener Straße, DD  
 (72) Haas, Ernst, Dipl.-Ing.; Mitzon, Karl-Heinz, Dipl.-Ing., DD

## (54) Anordnung zur Verlegung von Installationen

(57) Die Erfindung bezieht sich auf das Bauwesen. Ziel: Effektiver Einsatz von Installationsmaterial und Schaffung der Möglichkeit, Reparaturen im wesentlichen ohne das Betreten der Wohnung vornehmen zu können. Aufgabe: Anschluß mehrerer Wohnungen an ein Installationssystem bei gleichzeitiger Trennung von Bad und WC sowie das Auswechseln von Rohren und das Durchführen wesentlicher Reparaturen von einem Raum außerhalb der Wohnungen. Bäder, Küchen und WC mindestens von zwei Wohnungen in einer Geschoßebene sind um einen Schacht angeordnet, der durchgehend vom Keller aus besteigbar und bis zum Dachraum durchgeführt ist. Sämtliche Installationsrohre sind im Schacht angeordnet.

Anwendungsgebiet: Wohnungsbau Fig. 1

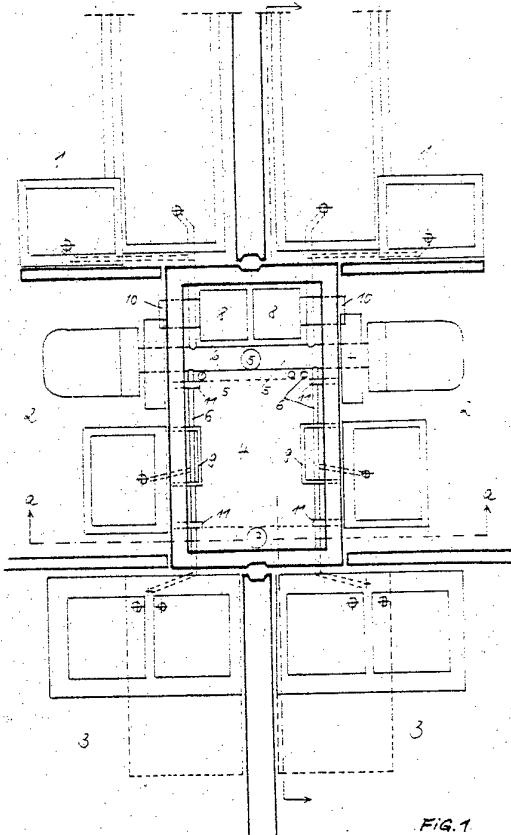


FIG. 1

### Erfindungsanspruch:

1. Anordnung zur Verlegung von Installationen unter Verwendung eines Installationsschachtes, dadurch gekennzeichnet, daß die Bäder (1), die WC (2) und die Küchen (3) von mindestens zwei Wohnungen einer Geschoßebene um einen Schacht (4) angeordnet sind, der, ohne von einer Geschoßdecke getrennt zu sein, besteigbar vom Keller bis in den Dachbereich eines Gebäudes durchgeführt ist, daß in dem Schacht (4) ein Fallrohr und Abflußleitungen (5) von allen Sanitärobjekten angeordnet sind, daß sich gleichermaßen im Schacht (4) Kalt- und Warmwassersteige- wie Verteilungsleitungen (6), Entlüftungskanäle (8) sowie im Bedarfsfall ein Regenfallrohr befinden kann und daß die Wände des Schachtes (4) mit Steigeisen (9) und Winkeln (11) versehen sind.
2. Anordnung nach Punkt 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Steigeisen (9) und die Winkel (11), in mehreren Etagen angeordnet, auf der gleichen Ebene liegen.

Hierzu 2 Seiten Zeichnungen

### Anwendungsbereit der Erfindung

Die Erfindung betrifft eine Anordnung zur Verlegung von Installationen, zwangsweise für den industriellen Massenwohnungsbau.

### Charakteristik des bekannten Standes der Technik

Nach der FR-PS 25 33 247 ist eine technische Lösung bekannt, bei der in einem Schacht, der aus geschoßhohen Elementen besteht, Steigeleitungen und Fallrohre untergebracht sind. Darüber hinaus kann auch ein Warmwasserboiler darin angeordnet sein.

In „ako“ Köln, Ausgabe Januar 1975, S. 2, sind Thermoanschlüsse aufgezeigt, die ein WC, ein Brausebad, eine Küche und einen Hausrbeitsraum betreffen.

Nach E. Haas ist in „Bauplanung und Bautechnik“ eine Lösung zum Anschluß von Wohnungen aufgezeigt worden, die zwar eine Kopplung von Sanitärleitungen vorsieht, jedoch dabei keine komplexe Schachtlösung anstrebt.

Alle bekannten Anordnungen sind mit dem Nachteil versehen, daß jeweils nur eine Wohnung an einem Anschlußsystem angeordnet ist und somit eine Menge Rohrmaterial benötigt wird.

### Ziel der Erfindung

Das Ziel der Erfindung ist es, eine Anordnung zur Verlegung von Installationen bereit zu haben, die einen effektiveren Einsatz von Installationsmaterialien ermöglicht und die es zuläßt, daß die Reparaturen von Steige- und anderen Leitungen sowie Kanälen im wesentlichen ohne das Betreten der Wohnungen durchzuführen sind.

### Darlegung des Wesens der Erfindung

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Anordnung zu entwickeln, die es ermöglicht, mehrere Wohnungen an ein Anschlußsystem anzuschließen bei gleichzeitiger Möglichkeit, eine Trennung von Bad und WC im Massenwohnungsbau vorzunehmen und die das Auswechseln von Rohrleitungen sowie die wesentlichsten Reparaturen am Installationssystem von einem Raum außerhalb der Wohnungen gestattet.

Erfindungsgemäß ist die Aufgabe dadurch gelöst, daß die Bäder, die WC sowie die Küchen von mindestens zwei Wohnungen in einer Geschoßebene um einen Schacht angeordnet sind, der, ohne von einer Geschoßdecke getrennt zu sein, besteigbar vom Keller bis in den Dachbereich des Gebäudes durchgeführt ist. In diesem Schacht ist ein Fallrohr angeordnet, an das alle Abflußleitungen der Sanitärobjekte angeschlossen sind. Gleichermaßen befinden sich im Schacht die Kalt- und Warmwassersteige- und Verteilungsleitungen zu den Mischbatterien in den Küchen, Bädern und WC sowie getrennte Entlüftungskanäle, an die jeweils die WC-Entlüftungen angeschlossen sind. Sofern die Dächer der Wohngebäude nach innen entwässert werden, befindet sich auch ein Regenfallrohr im Schacht, das bis zur Grundleitung im Keller herabgeführt ist.

### Ausführungsbeispiel

Die Erfindung ist nachstehend an einem Beispiel erläutert. In der Zeichnung zeigen:

Fig. 1: den Grundriß zweier Wohnungen im Sanitärbereich

Fig. 2: den Schnitt a-a nach Fig. 1 und

Fig. 3: den Schnitt b-b nach Fig. 2.

e aus Fig. 1 ersichtlich, sind die Bäder 1, die WC 2 und die Küchen 3 zweier Wohnungen um den gebäudehohen Schacht geordnet. In diesem Schacht 4 sind die Abflußrohre 5, die Leitungen für Warm- und Kaltwasser 6, das Regenfallrohr 7 sowie Abluftkanäle 8 angeordnet. Der Schacht 4 ist vom Keller her besteigbar. Dazu dienen die Steigeisen 9. 3.2 zeigt die Anbindepunkte der einzelnen Abflußleitungen 5 aus dem WC 2 sowie die Abluftkanäle 8, die über die saugöffnungen 10 mit dem WC verbunden sind. Auf den Steigeisen 9 und den Winkeln 11 in Fig. 1 liegt der Montageboden 12, r in zusammengeklappter Form auf bekannte Weise im Schacht 4 hochgezogen und am gewählten Standort aufgeklappt wird, dem Installateur als Arbeitsbühne zu dienen. 3.3 zeigt die Anbindepunkte der einzelnen Abflußleitungen 5 aus den Bädern 1 und Küchen 3 der Wohnungen, die saugöffnung 10 vom jeweiligen WC 2 aus sowie den Montageboden 12, der auf den Steigeisen 9 und den Winkeln 11 liegt. Mit kann an jeder beliebigen Stelle des Schachtes gearbeitet werden, so daß bei Reparaturen die Wohnung im wesentlichen nicht betreten zu werden braucht.

---

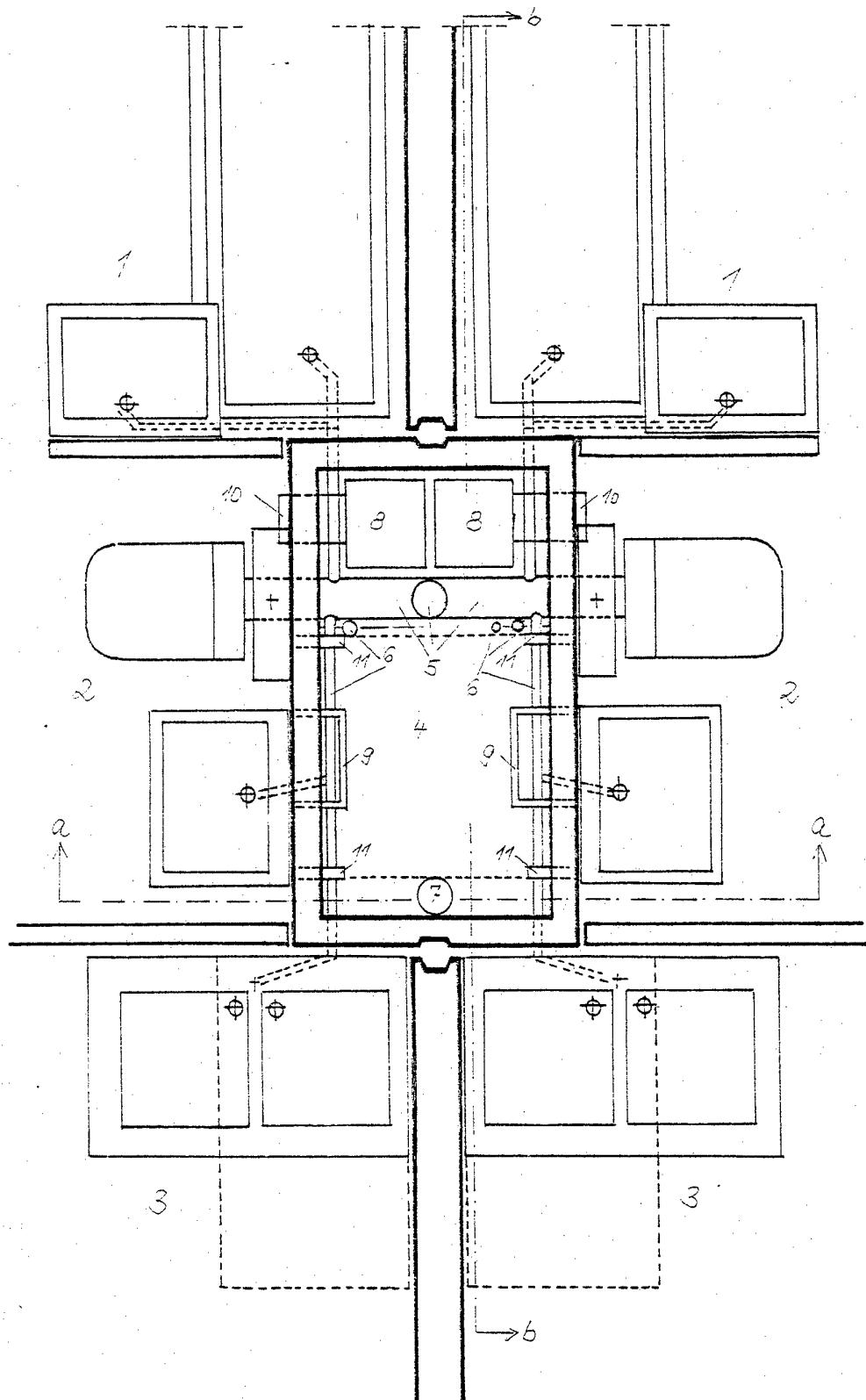


FIG. 1

94525 057070

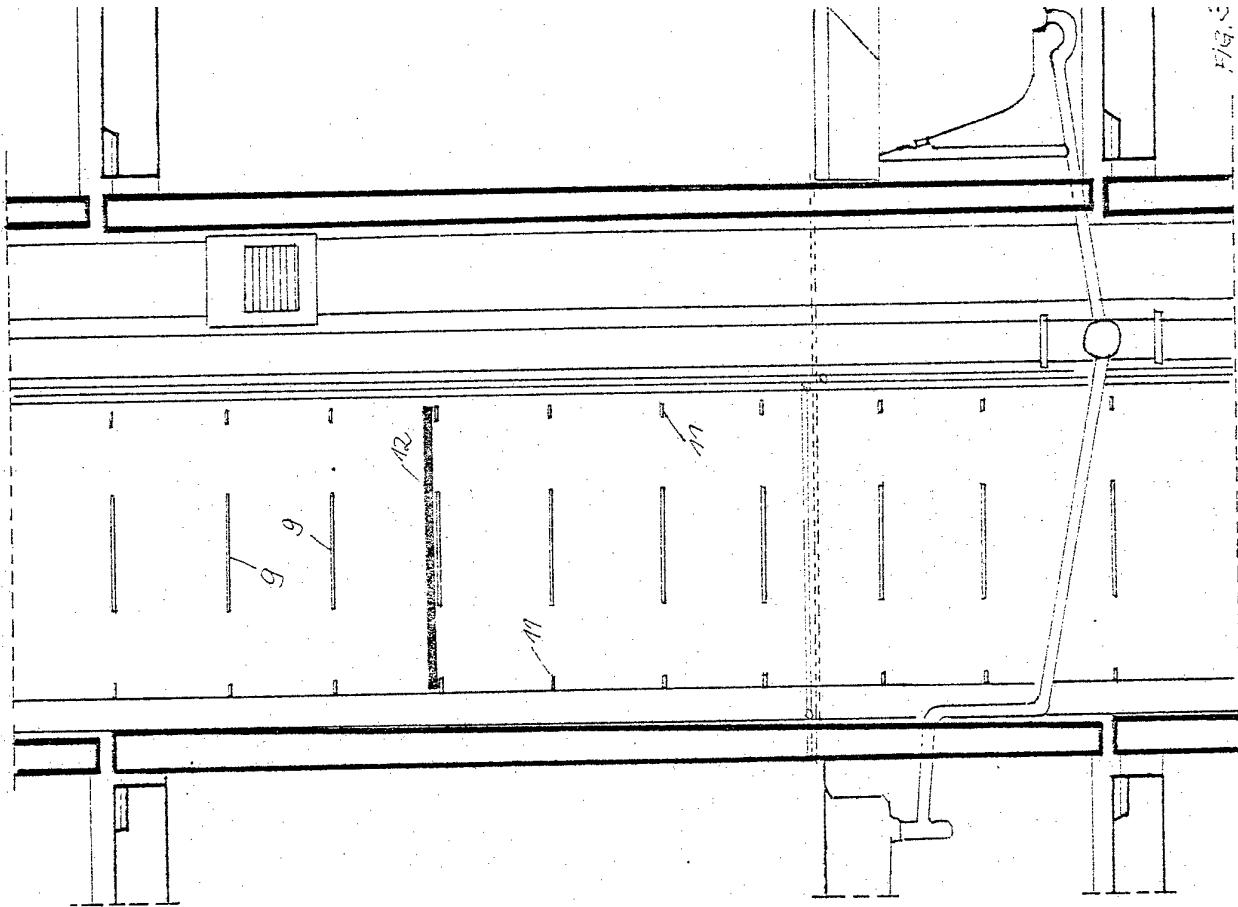


Fig. 1

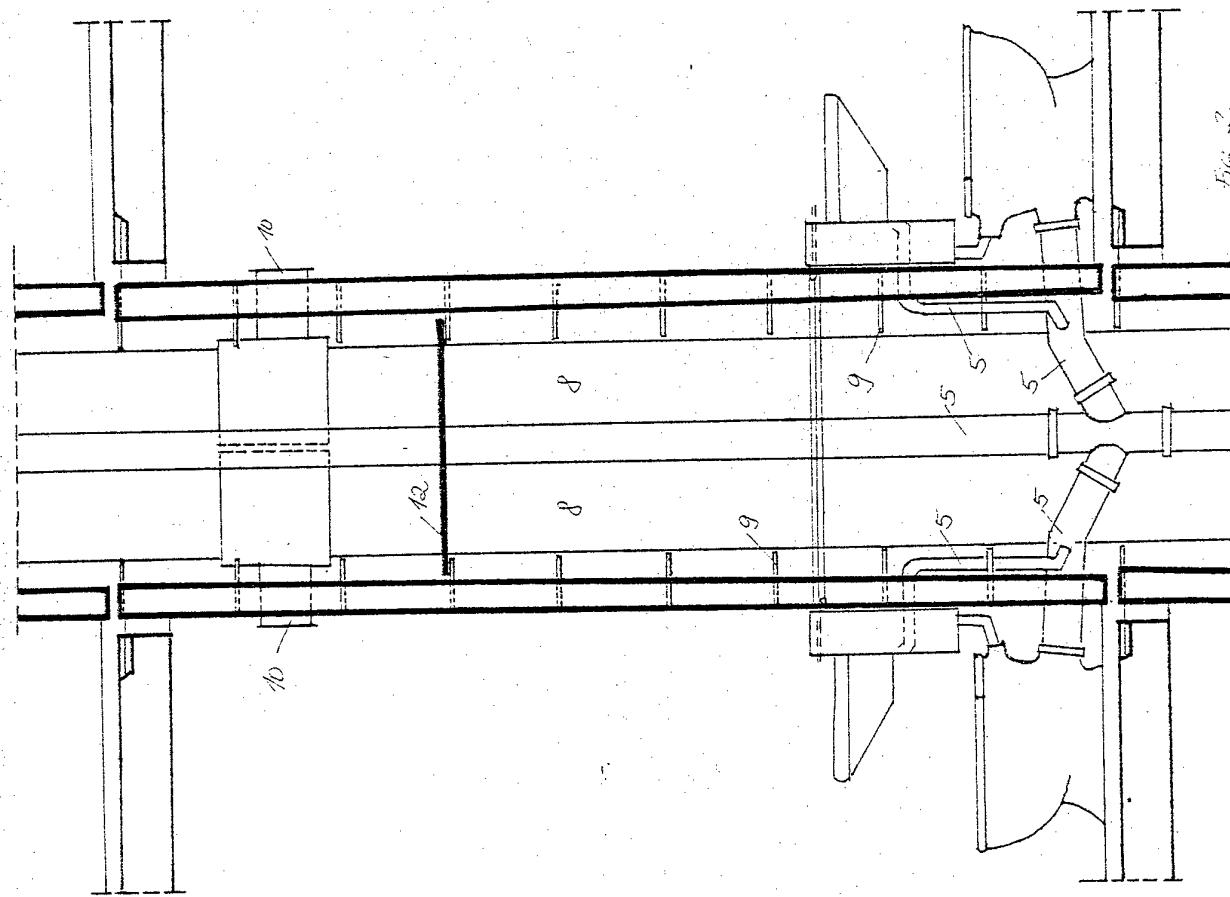


Fig. 2